

Tarifbereich/ Branche	<b>Floristik-Fachbetriebe und Blumen- und Kranzbindereien</b>	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Fachverband Deutscher Floristen, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Hammer Dorfstr. 127, 40221 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen, Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Die Tarifverträge gelten für Floristik-Fachbetriebe, Blumen- und Kranzbindereien und den gesamten Blumeneinzelhandel (s. auch gesondertes Datenblatt Einzelhandel).		
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.09.2009 - in der Fassung ab 01.10.2015	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: (einschl. Ausbildungsvergütung)	gültig ab 01.07.2022 - kündbar zum 30.06.2024	
Anzahl der Entgeltgruppen:	4	
Differenzierung der Entgeltgruppen nach:	Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein	
<b>Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte</b>		
	<b>ab 01.07.2022</b>	<b>ab 01.07.2023</b>
<b>Unterste Entgeltgruppe</b>		
Einfache Tätigkeiten, die keine floristische Ausbildung erfordern. Ungelernte Arbeitskräfte; sowie einfache floristische- und Verkaufstätigkeiten, die nach eingehender Anweisung ausgeübt werden. Angelernte Arbeitskräfte mit floristischen Grundkenntnissen, bzw. -fertigkeiten.		
	2.090,00 €	2.200,00 €
<b>Eckentgelt (Entgeltgruppe A 3)</b>		
	2.250,00 €	2.360,00 €
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>		
Floristische Tätigkeiten, die weitergehende Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzen und im Rahmen allgemeiner Anweisungen selbständig ausgeübt werden. Abschlussprüfung Florist/-in.		
	2.250,00 €	2.360,00 €
<b>Höchste Entgeltgruppe</b>		
Qualifizierte kaufmännische und floristische Tätigkeiten, die im Rahmen allgemeiner Anweisungen für einen oder wenige Aufgabenbereiche mit Dispositions-, Weisungs- und Aufsichtsbefugnis versehen sind bzw. selbständig ausgeübt werden und entsprechende weitergehende Kenntnisse erfordern. Unterweisung von Floristen/Floristinnen und Auszubildenden; vorübergehende selbständige Leistung des Betriebes und Filialleiter/-in. Floristmeisterprüfung oder Staatl. Abschlussprüfung Weihenstephan oder Abschlussprüfung Florist/-in.		
	2.690,00 €	2.800,00 €
Selbständige Leitung des Betriebes; verantwortungsvolle kaufmännische und floristische Tätigkeiten, die mit Dispositions-, Weisungs-, Ausbildungs- und Aufsichtsbefugnis selbständig ausgeübt werden und umfangreiche Branchen- und Spezialkenntnisse erfordern. Die Tätigkeiten sind nicht auf einzelne Aufgabengebiete beschränkt. Floristmeisterprüfung oder Staatl. Abschlussprüfung Weihenstephan oder Abschlussprüfung Florist/-in mit Ausbildereignungsprüfung und ausdrücklicher Einstellung als Meister/in.		
	2.850,00 €	2.960,00 €
Arbeitnehmer/-innen mit besonderen Tätigkeiten (z.B.: Verkäufer/-innen, Gärtner/-innen, kaufm. Büro-		

kräfte, Kraftfahrer/-innen, und Handwerker/-innen) werden nach der ihrer Tätigkeit entsprechenden Entgeltgruppe bezahlt.

Aushilfskräfte, Arbeitnehmer/-innen, die nur zeitweise als Aushilfe beschäftigt werden, erhalten neben dem ihrer Tätigkeit entsprechenden Entgelt einen Zuschlag von 30 %.

Es wurden besondere Überleitungsvereinbarungen/Besitzstandsklauseln vereinbart. Die Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

#### Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

	ab 01.07.2022	ab 01.08.2022	ab 01.08.2023
1. Ausbildungsjahr	664,00 €	750,00 €	800,00 €
2. Ausbildungsjahr	705,00 €	850,00 €	900,00 €
3. Ausbildungsjahr	797,00 €	950,00 €	1.000,00 €

#### Wöchentliche Regelarbeitszeit

39 Stunden

#### Urlaubsdauer

über 18 Jahre 27 Werktage

über 35 Jahre 29 Werktage

nach 2 Jahren Berufszugehörigkeit 2 Tage zusätzlich

nach 4, 6, 8, 10 Jahren Berufszugehörigkeit jeweils 1 Tag zusätzlich

**Der Urlaub darf zusammen 32 Werktage nicht übersteigen.**

#### zusätzliches Urlaubsgeld

25% des Urlaubsentgelts

#### Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

Der Tarifvertrag wurde zum 31.10.2005 gekündigt. (Alte Regelung: 15% eines Monatsverdienstes)

#### Vermögenswirksame Leistung

13,30 € Arbeitgeberanteil je Monat; Der Arbeitgeberanteil erhöht sich um 7,15 €, wenn der/die Arbeitnehmer/-in eine Anlageform wählt, die der Altersversorgung dient.